

[Prälat Hans-Dieter Wille, Heilbronn] Ethik wirtschaftlichen Handelns

1. Die banale, aber folgenreiche Feststellung, dass „Unternehmer auch nur Menschen sind“, weist darauf hin, dass für Unternehmen die gleichen ethischen Werte gelten wie für jede einzelne Person. Denn handelndes Subjekt ist nicht das Unternehmen als Ganzes, sondern sind die handelnden Personen mit ihren jeweiligen konkreten Aufgaben. Deswegen können sie auch als Einzelne zur Rechenschaft gezogen werden. Zum anderen weist diese Redewendung indirekt darauf hin, dass Menschen, die ein Unternehmen leiten, den besonderen Versuchungen dieser Aufgabe ausgesetzt sind. Über diese besonderen Versuchungen muss jeder Unternehmer Rechenschaft ablegen – wie jede Privatperson auch.

„... **auch nur ein Mensch**“ erinnert an die Versuchlichkeit des Menschen und daran, dass die alles entscheidende Grundlage für die Ethik eines Unternehmens die Verantwortung für die Menschen ist. Dazu gehört die Fähigkeit, sich der Spannung zwischen unternehmerischem Gewinnstreben und der Würdigung der Mitarbeiter immer bewusst zu sein; permanent begleitet von der Frage, welche Wirkungen und Nebenwirkungen das Produkt und bestimmte Produktionsvorgänge auf die Allgemeinheit haben. Die Wahrnehmung dieser Spannung ist gewissermaßen der ethische Rahmen und die Grenze unternehmerischer Entscheidungen. In dieser Wahrnehmung ist die selbstkritische Erfahrung mit eingeschlossen, dass diese Grenze faktisch immer wieder überschritten wird. Es ist die Gefahr, dass dabei die Verantwortlichen selbst ihr menschliches Antlitz verlieren. Sie erscheinen dann nur noch als gesichtslose Funktionäre ihres Unternehmens, die sich nur noch auf Zwänge und Eigengesetzlichkeiten berufen.

Das schließt die eigene Person mit ein. Es gibt auch eine Verantwortung gegenüber den Motiven meines Handelns. Dabei ist das Streben nach Gewinn und das Vermeiden von Verlust menschliche Normalität und moralisch unanfechtbar. Es kommt nur darauf an, nach dem rechten Gewinn zu streben und die Grenze zu erkennen, wo das Gewinnstreben selber zum vorherrschenden Ziel wird und nicht mehr ein Mittel bleibt, mit dem in Freiheit Verantwortung für die Menschen wahrgenommen werden kann. Wirtschaftsethische Überlegungen entscheiden sich darum heute an zwei miteinander zusammenhängenden Fragen: 1. Was ist das Ziel meines Unternehmens und welche Mittel sind dafür ethisch vertretbar, gerade im Blick auf deren Nebenwirkungen? 2. Wo ist die Grenze, an der die Mittel, in diesem Fall das Erzielen von Gewinn und der wirtschaftliche Erfolg, selber zum alles dominierenden Ziel eines Unternehmens oder gar zum Selbstzweck werden? Erfolg haben und Gewinn machen ist notwendig, aber es ist kein Wert an sich. Beides dient anderen Zielen, anderen Werten, über die sich, vor allem über deren Realisierung bzw. faktische Missachtung, ein Unternehmen und die dort Beschäftigten immer wieder neu verständigen müssen.

2. Zur Würdigung unternehmerischer Freiheit hat Martin Luther und die Reformation durch die Aufwertung der beruflichen Arbeit Entscheidendes beigetragen. Im Unterschied zur mittelalterlichen Frömmigkeit, wonach nur der Mönchsstand unter einer besonderen Berufung Gottes stand, ist für Luther jeder Stand Ziel der göttlichen Berufung. Der Beruf diene jetzt nicht nur zur Deckung des täglichen Bedarfs, sondern war religiös begründeter Zweck und Sinn einer Existenz. So wurde die Berufsarbeit zur höchsten religiösen Pflicht. Denn in der Arbeit, nicht zuletzt in der unternehmerischen Arbeit, entspricht der Mensch dem Auftrag seines Schöpfers, nämlich die Erde, Gottes Schöpfung zu pflegen und zu bewahren, d. h., sie menschenwürdig zu kultivieren: in unternehmerischer Freiheit, aber für die Menschen.

Zusammenfassende Gedanken aus einem Referat, das Prälat Hans-Dieter Wille vor Unternehmern aus der Region Heilbronn gehalten hat.

Prälat Hans-Dieter Wille, Heilbronn

